



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An den Bezirksausschuss
des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
z.H. des Vorsitzenden
Herrn Dr. Großmann
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

**Daueranordnungen (MOR-GB2.2111)
MOR-GB2.2111**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.05.2023

Tempo-30-Beschränkung in Abschnitten der Blodigstraße und Dülferstraße

Bezirksausschuss-Antrags-Nr. 20-26 / B 05082 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.02.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag. Dieser zielt darauf ab, in der Blodigstraße sowie in der Dülferstraße zwischen Blodigstraße und Johann-Emmer-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu Verbesserung der Verkehrssicherheit einzurichten.

In Unkenntnis der im Antrag besagten Besprechung, die offenbar im Rahmen der Aktion „Ran an die Stadteilkoffer“ projektbezogen mit der Polizei und dem KVR stattgefunden hat, können wir Ihnen nach Prüfung des Anliegens als für die Verkehrssicherheit zuständiges Mobilitätsreferat Folgendes mitteilen:

Für Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h gibt es grundsätzlich mehrere Möglichkeiten, die nachstehend dargestellt werden.

1) Tempo 30-Zone

Sowohl in der Blodigstraße als auch im genannten Abschnitt der Dülferstraße besteht nicht nur ein erhebliches Verkehrsaufkommen, sondern auch ein hoher Anteil an Durchgangsverkehr. Damit ist eine Tempo 30-Zone rechtlich nicht zulässig. Unabhängig davon würden auch andere Voraussetzungen fehlen (optisches Erscheinungsbild, Dülferstraße teils fehlende Bebauung) bzw.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

es gäbe bei der Umsetzung Probleme (Markierungen nicht mehr zulässig, Vorfahrtsbeschilderung für ÖPNV). Auch das Vorhandensein von Ampeln ist in Tempo 30-Zonen grundsätzlich irregulär.

2) Einzelregelung:

Entgegen verbreiteter Meinung lässt das Straßenverkehrsrecht keine rein prophylaktischen Regelungen zu, sondern verlangt immer einen objektiv nachweisbaren Gefährdungstatbestand.

Im Einzugsbereich der Blodigstraße liegen drei Schulen, keine davon aber direkt an der Blodigstraße. Die Straße ist aber dennoch als Schulweg einzustufen. Sie weist beidseitig ausreichend breite Gehwege auf. Die genannten Schuleinrichtungen sind über den Fußgängerüberweg Höhe Stanigplatz (dort besteht auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h) zu erreichen, so dass kein zwingender Bedarf besteht, im Bereich der Blodigstraße die Fahrbahn zu queren. Ein sehr kurzer evtl. Umweg ist zumutbar, umso mehr, als man von den Schülern der Erich-Kästner-Realschule altersbedingt eine entsprechende Einsicht und Kenntnis des richtigen Verhaltens im Straßenverkehr erwarten darf. Die Unfallsituation vom 01.01.2020 bis 27.03.2023 ist im Verhältnis zur Verkehrsbelastung als unauffällig einzustufen. Es gab keine Unfälle, bei denen die gefahrene Geschwindigkeit unfallursächlich war. In diesem Zeitraum wurde ein Schüler verletzt, weil er, ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten, hinter einem Sichthindernis auf die Straße getreten war, ein weiterer Vorfall dieser Art blieb folgenlos. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Schulwegsituation kann dieser Sachverhalt selbst bei großzügigster Auslegung nicht als Gefährdungssituation eingestuft werden, so dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung derzeit nicht gegeben sind.

Die Dülferstraße verläuft geradlinig und kann unter Ausnutzung von immer wieder entstehenden Verkehrslücken auch zu Hauptverkehrszeiten – ggf. mit kleinen Wartezeiten – sicher gequert werden. Schulische Einrichtungen sind hier nicht vorhanden. Schüler können im Rahmen der Ampel an der Blodigstraße gesichert queren. Zudem ist im Bereich der U-Bahn-Station östlich Rainfarnstraße eine unterirdische Quermöglichkeit sowie oberirdisch ein zusätzliches Hinweisschild auf querende Fußgänger vorhanden. Bei Kindergartenkindern ist altersbedingt eine erwachsene Aufsichts- und Begleitperson vorauszusetzen. Die Unfallsituation ist im Zeitraum 01.01.2020 bis 27.03.2023 mikroskopisch. Es gab jedenfalls keine Unfälle, bei denen die gefahrene Geschwindigkeit ursächlich war. Von den altersmäßig registrierten Unfallbeteiligten war keine Person unter 20 Jahren. Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Dülferstraße liegen die rechtlichen Voraussetzungen damit ebenfalls nicht vor.

3) Tempo 30 vor schützenswerten Einrichtungen:

In der Blodigstraße befinden sich keine derartigen Einrichtungen.

In der Dülferstraße dagegen befindet sich auf Anwesen 32 ein Kindergarten. Der Eingang ist durch Privatgrund, Gehweg, Radweg und Parkbuch von der Fahrbahn getrennt. Für den Kindergarten ist eine Hol- und Bringzone eingerichtet. Auf Anwesen 34 befindet sich das Kinder- und Jugendzentrum „s Dülfers“, vor dessen Eingang ein Geländer angebracht ist, damit Kinder nicht unmittelbar auf die Straße laufen können. Hinter diesem Grundstück liegt ein Spielplatz, der aber keinen direkten Zugang zur Dülferstraße hat, sondern über eigenständige Wege erreichbar ist. Keine dieser Einrichtungen weist daher für sich genommen die notwendigen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung im unmittelbaren Umkreis auf.

Aufgrund der Häufung von kinderbezogenen Einrichtungen und da es im näheren Umkreis der Einrichtungen keine gesicherte Übergangsmöglichkeit gibt bzw. die nächste oberirdische gesicherte Übergangsmöglichkeit weiter als 500 m entfernt ist, hält es die Straßenverkehrsbehörde jedoch für rechtlich gerade noch vertretbar, in der Dülferstraße im unmittelbaren Umgriff dieser Einrichtungen Tempo 30 anzuordnen, um die maximale Sicherheit der Besucher zu gewährleisten. Das Mobilitätsreferat wird daher in der Dülferstraße im Abschnitt zwischen ca. 25 m östlich Johann-Emmer-Straße und Höhe Zugang zu den Anwesen 26-26c – also 150 m vor bzw. nach den Zugängen zu den vorhandenen Kindereinrichtungen – für beide Fahrtrichtungen jeweils eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mittels Z 274-30 StVO mit den Zusätzen „Kinder“ und „7.00 – 18.00 Uhr“ anordnen (da im Jugendtreff auch an Wochenenden Veranstaltungen stattfinden, erfolgt keine Beschränkung lediglich auf Werktage). Um weiteren Forderungen vorzubeugen, wird an dieser Stelle jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der zu treffenden Verkehrsanordnung die gesetzlichen Möglichkeiten für eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgeschöpft sind und keine weitere Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung bis zum U-Bahn-Abgang oder gar bis zur Signalanlage Blodigstraße in Aussicht gestellt werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.2111